

## Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in<sup>1</sup>

Ort, Datum Havixbeck, 16.09.2025
-------------------------------------

- I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Gemeinde Havixbeck am 14.09.2025 trat heute, am 16.09.2025 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Funktion
1.	Brodkorb, Anne	als Vorsitzende
2.	Kleefisch, Andreas	als stellv. Beisitzer
3.	Weitkamp, Gisela	als Beisitzer
4.	Volpert-Bertling, Mechthild	als stellv. Beisitzer
5.	Tchorz, Uwe	als Beisitzer
6.	Weßels, Julius	als Beisitzer
7.	Schäpers, Margarete	als Beisitzer
8.	Fohrmann, Frank	als Beisitzer
9.	Messing, Ludger	als Beisitzer

Ferner waren zugezogen:

Familienname, Vorname	Funktion
Höing, Torsten	als Schriftführer/in
Zumbusch, Julia	als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75 a i. V. m. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

- II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

--

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln<sup>2</sup>:

--

- III. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen - und Gemeinden\* - (gem. Anlage 25a KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer <sup>3</sup>		
-------------------------	--	--

A	Wahlberechtigte	9.934
B	Wähler/innen	7.195
C	Ungültige Stimmen	202
D	Gültige Stimmen	6.993

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
5. Henneböhl, Geraldine	Einzelbewerberin	3.043
6. Möltgen, Jörn	Einzelbewerber	3.950

- IV. Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der/die Bewerber/in gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn/sie entschieden hat. Erhält keiner von mehreren Bewerbern/Bewerberinnen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los darüber, wer an der Stichwahl teilnimmt.

Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind 3.497 Stimmen.


Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Möltgen, Jörn (Wahlvorschlag Nr. 6) mit 3.950 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/ damit gewählt ist.

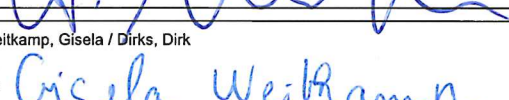
- V. Der Wahlleiter/Die Wahlleiterin verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem Wahlleiter/der Wahlleiterin, Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

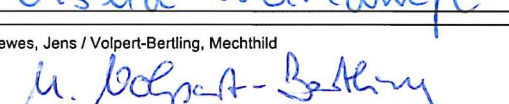
Der/Die Vorsitzende:

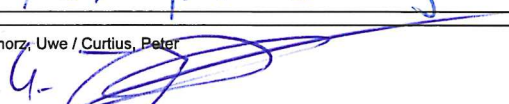
Brodkorb, Anne / n. N.  

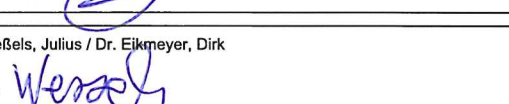

Die Beisitzer/innen:

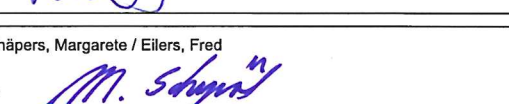
Webering, Thorsten / Kleefisch, Andreas  
 1. 

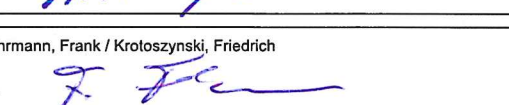
Weitkamp, Gisela / Dirks, Dirk  
 2. 

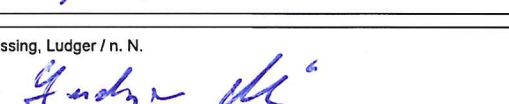
Thewes, Jens / Volpert-Bertling, Mechthild  
 3. 

Tchorz, Uwe / Curtius, Peter  
 4. 

Weßels, Julius / Dr. Eikmeyer, Dirk  
 5. 

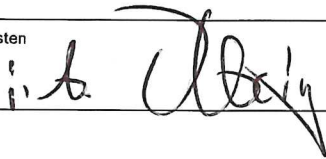
Schäpers, Margarete / Eilers, Fred  
 6. 

Fohrmann, Frank / Krotoszynski, Friedrich  
 7. 

Messing, Ludger / n. N.  
 8. 

Der/Die Schriftführer/in:

Höing, Torsten



- Unzutreffendes streichen
- 1 Für die Abwahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin oder des Landrates/der Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden
- 2 Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl-niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung
- 3 Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO